



StMELF • 80535 München

Per E-Mail
Bayerischer Bauernverband
Bayerischer Waldbesitzerverband e. V.
Familienbetriebe Land und Forst Bayern e. V.
Forstwirtschaftliche Vereinigungen
Berufsverband der Forstunternehmer in
Bayern e. V.
Vereinigung der Rundholzhändler und Forst-
dienstleister e. V.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
F2-7752.1-1/354

Name
Frank Rehm

Telefon
089 2182-2425

München, 23.11.2022

**WALDFÖPR 2020;
Förderung der Bekämpfung rindenbrütender Insekten außerhalb
Schutzwald**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über eine wichtige Änderung in der Förderung der insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung nach WALDFÖPR 2020 informieren. Im Regelfall kann borkenkäferbefallenes Holz in Bayern wieder fristgerecht und damit waldschutzwirksam aus dem Wald verbracht werden. Auch wenn die Käfersituation in großen Teilen Bayerns weiterhin kritisch ist, bestehen beim Absatz und der Abfuhr des Käferholzes überwiegend keine gravierenden Probleme mehr. Für die Waldbesitzenden ist somit kein zusätzlicher Aufwand mehr zur rechtzeitigen Abfuhr des Holzes verbunden. Damit entfällt die haushaltsrechtliche Grundlage für die Maßnahme „Vorbereitung der insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung ohne Folgemaßnahmen“.

Die Maßnahme „Vorbereitung der insektizidfreien Schadholzaufarbeitung ohne Folgemaßnahme“ mit dem Fördersatz 5 EUR je fm wird daher mit Wirkung **zum 1. Januar 2023 eingestellt**. Die Maßnahme bleibt jedoch

weiterhin Bestandteil der Richtlinie und kann bei sich ändernden Rahmenbedingungen in der Zukunft ggf. wieder reaktiviert werden.

Eine **Neubeantragung** der genannten Maßnahme ist ab dem 1. Dezember nicht mehr möglich. Bereits bewilligte Maßnahmen können noch **bis 31. März 2023** abgeschlossen werden. Unsere Ämter werden die Antragsteller darauf hinweisen, dass bis zu diesem Datum **die Verwendungsnachweise bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorzulegen sind.**

Mit Ausnahme der Maßnahme „Vorbereitung der insektizidfreien Schadholzaufarbeitung ohne Folgemaßnahme“ wird die Beantragung der Förderung der anderen Maßnahmen zur insektizidfreier Bekämpfung im kommenden Jahr auf der Basis neuer Antragsunterlagen wieder möglich sein.

Für Ihre Unterstützung in der Kommunikation der Änderung gegenüber den Waldbesitzenden danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Urban Treutlein
Leitender Ministerialrat